

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 04.11.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2534/15

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Stotternheim finanzielle Mittel in Höhe von 805,12 EUR zur Verfügung gestellt.

Gerhard Schmoock
Ortsteilbürgermeister

Sabine Schlieffe
Schriftführerin